

Titel der Drucksache:

**Laufende Geldleistung nach § 23 ThürKitaG -
 Anpassung des Stundensatzes zur
 Anerkennung der Förderleistung**

Drucksache

1704/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Ziffer 2 der Anlage 1 des Beschlusses zur Drucksache 0170/18 wird wie folgt geändert:

2. Betrag zur Anerkennung der Förderleistung

Zur Anerkennung der Förderleistung des betreuten Kindes erhält die Kindertagespflegeperson ab 01.01.2018 einen Betrag von 2,64 EUR je Betreuungsstunde und betreutem Kind. Ab 2019 wird der Betrag jährlich jeweils zum 01. Januar an den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tabellenwert angepasst.

Zur Anerkennung der Förderleistung des betreuten Kindes erhält die Kindertagespflegeperson ab dem 01.07.2019 einen Betrag von 3,06 EUR je Betreuungsstunde und betreutem Kind.

Ab 2020 wird der Betrag jährlich jeweils zum 01. Januar an den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tabellenwert angepasst.

11.11.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	+128.000 EUR	+268.000 EUR	+275.000 EUR	+280.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Sachverhalt				

Fristwahrung

Ja Nein

Sachverhalt

Die laufende monatliche Geldleistung für Tagespflegepersonen setzt sich zusammen aus einer Sachkostenpauschale und einem Stundensatz zur Anerkennung der Förderleistung je betreutem Kind. Hinzu kommen außerdem Erstattungen für Versicherungsbeiträge.

Die bisherige Kalkulation des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung basierte auf einer wöchentlichen Arbeitszeit der Tagespflegeperson von 45 Stunden/Woche (DS 0170/18). Mit Inkrafttreten der Neufassung des ThürKitaG geht der Gesetzgeber erstmals von einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche aus. In der Folge wurde die Verwaltung des Jugendamtes vom Jugendhilfeausschuss mit der Anpassung des Stundensatzes beauftragt. Die Veränderung entspricht einer Steigerung von 12,5 %. Der aktuelle Stundensatz von 2,72 € erhöht sich somit um 0,34 € auf 3,06 €. Eine Einsparung ist damit allerdings nicht verbunden, da die tatsächliche regelmäßige Betreuungsleistung von Tagespflegepersonen weiterhin 45 Wochenstunden beträgt.

Die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2019 (DS 0002/19) auf HHSt. 45420.76290 für 2019 und 2020 bereitgestellt. Somit kann die Anpassung rückwirkend zum 01.07.2019 erfolgen.

Die Mehrkosten für die Folgejahre ab 2021 werden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2021 basierend auf der Ausgabenentwicklung 2019/2020 berücksichtigt.